Schnitz Posct
offizielles Mitteilungsblatt
der Gemeinde Titterten

Einladung zur Bürgergemeindeversammlung vom Donnerstag, 10. Dezember 2026, um 19.45 Uhr im Gemeindesaal

anschliessend

Einwohnergemeindeversammlung um 20.15 Uhr

Traktandenliste der Bürgergemeindeversammlung

1. Genehmigung Protokoll von der Bürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2026
2. Genehmigung Traktandenliste
3. Genehmigung Budget 2027 der Bürgergemeinde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'079
4. Verschiedenes

Verena Heid
Gemeindepräsidentin

GEMEINDE TITTERTEN

Irene Meier
Gemeindeverwalterin

Die Protokolle der letzten Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung sowie die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen finden Sie auch auf unserer Webseite www.titterten.ch.

Titterten, 11. November 2026

Traktandum 1 Protokollgenehmigung der Bürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2026

Beschlussprotokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2026

Traktandum 1 Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025
Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung 11. Dezember 2025 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2 Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Bürgergemeinde
Die Jahresrechnung mit einem Aufwand von CHF 8'267.93 und Ertrag von CHF 11‘226.50 und einem Ertragsüberschuss von CHF 2‘958.57 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3 Verschiedenes
Gemäss ordentlichem Protokoll

Das Protokoll von der Bürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2026 lag auf und konnte eingesehen werden.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2026 zu genehmigen.

Traktandum 2 Genehmigung der Traktandenliste

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Traktandenliste zu genehmigen.

Traktandum 3 Genehmigung Budget 2027 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3’079

Das Budget der Bürgergemeinde 2027 weist einen Aufwand von CHF 15’705 und einen Ertrag von CHF 18’784 aus. Der budgetierte Ertragsüberschuss beträgt CHF 3'079.

	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand	15'705	18'784	14'266	11’850	8'267.93	11'226.50
Aufwandüberschuss				2’416		
Ertragsüberschuss	**3'079**				2'958.57	
	18'784	18'784	14'266	14’266	11'226.50	11'226.50

Erfolgsrechnung

Gemeinde Titterten
Buchungsperiode 2027

Bürgergemeinde		Budget 2027 Aufwand	Budget 2027 Ertrag	Budget 2026 Aufwand	Budget 2026 Ertrag	Rechnung 2025 Aufwand	Rechnung 2025 Ertrag
	Bürgergemeinde	**15'705** 3'079	**18'784**	**14'266**	**11'850** 2'416	**11'226.50**	**11'226.50**
0	Allgemeine Verwaltung	2'385 38	2'423	3'038	2'625 413	2'333.60 290.90	2'624.50
3	Kultur, Sport, Freizeit	1'714	0 1'714	6'405	0 6'405	2'115.90	0.00 2'115.90
8	Forstwirtschaft	11'126	9'350 1'776	4'373	2'650 1'723	3'352.09	2'075.00 1'277.09
9	Finanzen und Steuern	480 6'531	7'011	450 6'125	6'575	3'424.91 3'102.09	6'527.00

Erläuterungen zum Budget

Allgemeine Verwaltung
Hier konnte gegenüber dem Vorjahresbudget die Konstante gehalten werden. Es ist ein Mehrertrag von CHF 38.00 vorgesehen.

Kultur, Sport, Freizeit
In diesem Bereich fallen nur die Abschreibungen des Erlebnisweges an. Die Durchführung einer Bundesfeier ist nicht vorgesehen.

Forstwirtschaft
Hier wurde gegenüber dem Budget 2025 die Einkaufs- und Verkaufszahlen an die Rechnung 2025 angelehnt. Insgesamt sind Verkäufe von Brennholz und Weihnachtsbäumen weiter rückläufig. Auf den Verkauf von vergünstigtem Gabholz wird nach dem Beschluss an der BGV verzichtet.
Neu ist der Posten Waldpflegeprogramm in der Funktion 3130/04. Der Kanton übernimmt seit langer Zeit 70% der Kosten für die Waldpflege und der Waldbesitzer muss die restlichen 30% bezahlen. In der Vergangenheit waren diese 30% indirekt als «Gewinnreduktion» der FBVD-Forstrechnung versteckt, also nicht gesondert ausgewiesen. Neu muss auf Forderung des Amtes für Wald diese 30% der Kosten (=CHF 7'000) für das Waldpflegeprogramm durch die Waldbesitzer gezahlt werden. Damit dies wie bisher für die Mitglieder des FBVD kostenneutral bleibt, erhalten wir im Gegenzug vom FBVD eine Gewinnausschüttung von CHF 3'500 und eine Entschädigung aus dem CO2-Fonds des FBVD in der Höhe von CHF 3'500, siehe Funktion 4260.
Insgesamt bleibt in der Forstrechnung ein Verlust von CHF 1’776, ähnlich wie in den letzten Jahren auch.

Finanzen und Steuern
Bei den Finanzen kann dank der Dividenden mit einem Mehrertrag von CHF 406.00 gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet werden.

Bericht der RGPK zum Budgetvorschlag 2026 der Bürgergemeinde

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

An die Bürgergemeinde
den Gemeinderat und
die Gemeindeverwaltung Titterten

Titterten, 12. November 2026

Bericht der RGPK zum Budgetvorschlag 2027 der Bürgergemeinde

Durchführung der Begutachtung
Die RGPK erhielt das Budget vom Gemeinderat in qualitativ sehr guter Form. Nach individueller Vorbereitung begutachtete die RGPK an ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2026 das Budget 2027.

Ergebnisse der Begutachtung
Der Gemeinderat präsentiert das Budget der Bürgergemeinde mit einem Ertrags-überschuss von CHF 3‘079.-. Dies ist eine erfreuliche Verbesserung gegenüber dem Budget 2026, was wesentlich verursacht wird durch den im kommenden Jahr nicht vorgesehenen Banntag. Erfreulich ist der leicht erhöhte Mehrertrag bei den Vermögensanlagen. Die einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen sind plausibel budgetiert und die Erläuterungen zu den Abweichungen nachvollziehbar. Daher kommt die RGPK zu folgendem Antrag:

Antrag
Die RGPK empfiehlt der Bürgergemeindeversammlung, das Budget 2027 zu genehmigen.

Die RGPK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete gute Arbeit.

Rechnungs– und Geschäftsprüfungskommission



Karl Bolli
Präsident



Stefan Merz
Aktuar

Antrag
Der Gemeinderat und die RGPK beantragen der Versammlung, das Budget 2027 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'079 zu genehmigen.

Traktandum 4 Verschiedenes

Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2026 um 20.15 Uhr

Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung

1. Genehmigung Protokoll von der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2026
2. Genehmigung Budget 2027
   a) Genehmigung der Steuerfüsse und Gebühren
   b) Genehmigung Erfolgs- und Investitionsrechnung
3. Kenntnisnahme Finanzplan 2027-2031
4. Genehmigung Hundereglement
5. Verschiedenes

Traktandum 1 Protokoll von der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2026

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2026

Traktandum 1 Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2026
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. März 2026 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2 Genehmigung der Jahresrechnung 2025
a) Die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von CHF 100'000 wird einstimmig genehmigt.
b) Die Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'210.47, Nettoinvestitionen von CHF 277'849.40 sowie einem Bilanzüberschuss von CHF 420'624.77 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3 Verschiedenes
Gemäss ordentlichem Protokoll

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll von der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2026 zu genehmigen.

Traktandum 2 Genehmigung Budget 2027

a) Genehmigung der Steuerfüsse

Der Gemeinderat beantragt folgende Steuerfüsse:

- Einkommens- und Vermögenssteuern (§ 19 StG) für Natürliche Personen 65% der Staatssteuer
- Ertragssteuer (§ 58 StG) für Juristische Personen 55% der Staatssteuer
- Kapitalsteuer (§ 62 StG) für Juristische Personen 55% der Staatssteuer

Folgende Gebühren werden durch den Gemeinderat festgelegt und erfahren per 1.1.2027 eine Änderung. Zur Transparenz sind beim Wasser und Abwasser die gerundeten Kosten mit MWST aufgelistet.

Wasserversorgung exkl. 2.6% MWSt.	bisher	**neu**	
Vorübergehender Wasserbezug pro m3 gemäss Wasseruhr	5.00	**4.00**	4.10 inkl. MWSt

Abwasserbeseitigung exkl. 8.1% MWSt	bisher	**neu**	
Kantonale Abwassergebühr in CHF pro m^3	3.00	**2.30**	2.50 inkl. MWSt [11]
Kommunale Schwemmgebühr in CHF pro m^3	1.05	**1.00**	1.10 inkl. MWSt [11]

[11] Gemäss Angaben des Kantons
[12] Gemäss Gemeinderatsverordnung zum Abwasserreglement vom 14. Mai 2007

Abfallgebühren	bisher	**neu**
Pro Kehrichtmarke 35 Liter	3.00	3.50
Pro Kehrichtmarke 120 Liter	10.20	12.50
Pro Kehrichtmarke 240 Liter	21.20	26.00
Pro Kehrichtmarke 800 Liter	62.50	75.50

b) Genehmigung Budget Erfolgs- und Investitionsrechnung.

Das Budget der Einwohnergemeinde Titterten für das Jahr 2027 weist einen Aufwand von CHF 2'598'209 und einen Ertrag von CHF 2'509'890 aus. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 88'319.

Erläuterungen des Gemeinderats zum Budget 2027

Das Budget der Einwohnergemeinde Titterten für das Jahr 2027 weist einen Aufwand von CHF 2'598'209 und einen Ertrag von CHF 2'509'890 aus. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 88'319.
Der Gemeinderat hat, wo immer möglich, Sparmassnahmen umgesetzt, um den Finanzhaushalt zu entlasten. Die Möglichkeiten für weitere Einsparungen werden jedoch von Jahr zu Jahr geringer. Gleichzeitig ist es dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen, attraktive Rahmenbedingungen für die Einwohnerinnen und Einwohner zu schaffen und diese langfristig zu erhalten. Bei den Gehältern wurde mit keiner Teuerung gerechnet.

Kommentar zu den einzelnen Konten der Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung

Die Nettoaufwände der Allgemeinen Verwaltung liegen CHF 35’488 unter dem Budget 2026.
Entgegen der ursprünglichen Mitteilung, wonach die Aufwände für den Innendienst unter der Funktion 0290 (Allgemeine Verwaltung) zu verbuchen seien, wurde ein Pensum von 50 % bei den Schulliegenschaften (Funktion 2170) budgetiert. Die restlichen 20 % des Pensums entfallen auf den Werkhof. Die Aufwände des Innendienstes in anderen Bereichen werden durch entsprechende interne Verrechnungen ausgeglichen.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Die Nettoaufwände im Bereich Öffentliche Ordnung und Sicherheit liegen CHF 8'854 unter dem Budget 2026.
Gemäss den Budgetvorgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) fallen die Betriebskosten um CHF 14'300 tiefer aus.
Bei der gemeinsamen Feuerwehr fallen die budgetierten Personalkurskosten von CHF 10'000 ins Gewicht. Daraus ergibt sich für Titterten ein entsprechend höherer Kostenanteil von rund CHF 5'300.
Die Ersatzabgaben wurden auf Grundlage der Rechnung 2025 auf CHF 39'000 festgelegt.
Bei den übrigen Konten sind keine wesentlichen budgetierten Aufwandsveränderungen zu verzeichnen.

Bildung

Die Nettoaufwände im Bereich Bildung liegen CHF 30’818 über dem Budget 2026.
Die Aufwände für den Kindergarten sinken von CHF 84'200 auf CHF 81'500. Diese Entwicklung ist auf die rückläufigen Schülerzahlen zurückzuführen. Auch bei der Primarschule ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen: Die Aufwände reduzieren sich von CHF 377'170 auf rund CHF 376'300.
Der Beitrag an die Kreisschule sinkt um CHF 9'000. Gleichzeitig steigt der Anteil an den Kosten für die Logopädie von budgetierten CHF 6'900 auf CHF 16'277.
Wie bereits erwähnt, wird ein Pensum von 50 % für den Innendienst den Schulliegenschaften belastet. Bei den übrigen Konten sind keine wesentlichen budgetierten Aufwandsveränderungen zu verzeichnen.

Kultur, Sport, Freizeit und Kirche

Die Nettoaufwände in diesem Bereich liegen CHF 5'460 unter dem Budget 2026.
Die Aufwände für den Innendienst entfallen auch in diesem Bereich und werden neu unter der Funktion 2170 (Schulliegenschaften) erfasst. Der Einfachheit halber werden die entsprechenden Kosten mittels interner Verrechnungen den jeweiligen Konten belastet.
Im Jahr 2027 organisiert die Gemeinde Titterten den Jungbürgerausflug. Dafür wurde ein Betrag von CHF 500 budgetiert.

Gesundheit

Die Nettoaufwände im Bereich Gesundheit liegen CHF 11'098 über dem Budget 2026.
Die Kosten für die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen wurden auf dem Niveau des Budgets 2026 belassen. Massgeblich zur Erhöhung der Nettoaufwände tragen die Spitex-Kosten bei, die gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 9'370 steigen.
Der Gemeindeanteil an den Ergänzungsleistungen basiert jeweils auf den Zahlen des Vorjahres. Die Zusatzbeiträge decken bei den Bezügerinnen und Bezügern von Ergänzungsleistungen jenen Teil der Heimtaxen für Hotellerie und Betreuung, der über der EL-Obergrenze liegt.
Bei den übrigen Bereichen wurden keine wesentlichen budgetierten Aufwandsveränderungen vorgenommen.

Soziale Sicherheit

Die Nettoaufwände im Bereich Soziale Sicherheit liegen CHF 21'055 unter dem Budget 2026.
Im Jahr 2027 soll erneut eine Seniorenreise durchgeführt werden. Dafür wurde ein Betrag von CHF 7'000 budgetiert.
Das Entlastungspaket 2027 des Bundes führt im Asyl- und Flüchtlingsbereich zu einer Kürzung der Bundesabgeltungen. Hintergrund ist die Verkürzung der Abgeltungsdauer der Globalpauschalen auf fünf Jahre. Für vorläufig Aufgenommene wird die bisherige Dauer von sieben auf fünf Jahre reduziert. Bei Schutzsuchenden mit Status S entfällt nach fünf Jahren die bisherige weitere hälftige Globalpauschale vollständig. Dies betrifft insbesondere Schutzsuchende aus der Ukraine, die im Jahr 2022 eingereist sind und für die die Bundesabgeltung im Jahr 2027 ausläuft. Insgesamt ist deshalb für die Gemeinden mit tieferen Bundesabgeltungen zu rechnen.
Die Budgetentwicklung in den einzelnen Bereichen stellt sich wie folgt dar:

- Sozialhilfe (5720): Gemäss Budget der Sozialhilfe wird mit tieferen Kosten gegenüber dem Budget 2026 von rund CHF 29'832 gerechnet.

- Asylwesen (5730): Gemäss Budget von Convalere wird ebenfalls mit tieferen Kosten gegenüber dem Budget 2026 von CHF 48'412 gerechnet. Die Kosten für die Führung des Sozialdienstes Asyl werden neu separat unter dem Konto 5790.3130.02 ausgewiesen. Bisher waren diese Aufwände in den Unterstützungskosten enthalten.

Insgesamt wird für den Bereich Asylwesen erneut ein Ertragsüberschuss von CHF 22'620 erwartet.

Verkehr

Hier sind die Nettoaufwände gegenüber dem Budget 2026 um CHF 4‘762 höher.
Wie bereits erwähnt, wird ein Pensum von 20 % für den Innendienst dem Werkhof belastet. Für die Vortrittsregelung auf den Gemeindestrassen werden Bodenmarkierungen in der Höhe von CHF 5'800 vorgenommen. Für die Instandstellung der Strassen, Feldwege auf dem Vorderfeld (im Viereck) wurde das Budget gegenüber dem Vorjahr um CHF 5'000auf CHF 20'000 erhöht.
Beim gemeinsamen Werkhof (6151), bei welchem Titterten die Kopfgemeinde ist, fallen Mehrkosten von rund CHF 3‘260 an sind auf diverse Anschaffungen zurückzuführen.

Umweltschutz und Raumordnung

Die Nettoaufwände liegen insgesamt CHF 23’443 über dem Budget 2026.

Wasserversorgung

Für das Spülen der Leitung zwischen dem Reservoir Sixfeld und Egg wurden vorsorglich CHF 10'000 budgetiert. Für allfällige Leitungsbrüche wurden vorsorglich CHF 2'000 mehr als im Vorjahr eingestellt.
Zum Ausgleich der Spezialfinanzierung ist eine Entnahme von CHF 9'368 vorgesehen. Da die Leitungsspülung einmalig ist, wird der Wasserpreis bei CHF 3.60/m³ (exkl. MWST) belassen.

Abwasserbeseitigung

Die Kosten für die Abwasserreinigung des Kantons fiel dank der erfolgten Kanalsanierungen im 2026 wesentlich geringer aus. Die kantonale Abwassergebühr konnte deswegen im 2026 gesenkt werden und wir rechnen im 2027 mit einem gleichbleibenden Satz von CHF 2.30/m³ (2025: CHF 3.00/m³). Zum Ausgleich der Spezialfinanzierung ist eine kleine Entnahme von CHF 964 vorgesehen.

Abfallwirtschaft

Die Gebühren wurden von der Kehrichtverbrennungsanlage erhöht und gleichzeitig ist im Strassentransportgewerbe für das kommende Jahr aufgrund der stark gestiegenen Treibstoff- und Energiepreise mit höheren Kosten zu rechnen. Gemäss Mitteilung der Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG werden die Tarife deshalb per 1. Januar 2027 erhöht. Dies führt bei der Abfallbeseitigung zu einer budgetierten Aufwandsteigerung von ungefähr CHF 7'000.

Übrige Bereiche

Bei den Bereichen Arten- und Landschaftsschutz, Hundehaltung, Friedhof und Raumplanung sind keine nennenswerten Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget zu verzeichnen.
Im Bereich Umweltschutz ist der Bericht zur historischen Untersuchung der Deponie Baberten eingegangen. Aufgrund der aktenkundigen Abfälle muss eine «technische Untersuchung» zur Bestimmung des effektiven Schadstoffgehaltes durchgeführt werden. Dafür sind im Budget 2027 CHF 30'000 vorgesehen.

Volkswirtschaft

Die Nettoaufwände liegen gegenüber dem Budget 2026 lediglich CHF 753 höher.
In sämtlichen Bereichen wurden, mit Ausnahme der Tiefkühlanlage, keine wesentlichen budgetierten Aufwandsveränderungen vorgenommen.
Wie bereits kommuniziert, ist die Tiefkühlanlage derzeit nur zu rund 40 % ausgelastet. In den vergangenen fünf Jahren konnten die Betriebskosten trotz einer Tarifanpassung im Jahr 2023 nicht vollständig gedeckt werden. Zudem ist die Steuerung der Anlage veraltet und müsste in absehbarer Zeit erneuert werden, was weitere Investitionen erfordern würde.
Aus diesen Gründen wurde beschlossen, den Betrieb der Tiefkühlanlage per 30. September 2027 einzustellen. Entsprechend wurden die budgetierten Einnahmen auf CHF 3'000 reduziert. Die grössten Kosten fallen im Zusammenhang mit der Entsorgung und dem Rückbau der Anlage an.

Finanzen und Steuern

Die Budgetierung des Ressourcenausgleichs hängt in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft der eigenen Gemeinde im laufenden Jahr sowie vom geltenden Ausgleichsniveau ab.
Am 28. September 2025 wurde in der eidgenössischen Volksabstimmung die Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts angenommen. Die Vorlage tritt am 1. Januar 2029 in Kraft. Mit dem Wegfall des Eigenmietwerts entfallen jedoch auch die Abzugsmöglichkeiten für Unterhaltskosten und Schuldzinsen bei selbstgenutztem Wohn-

eigentum ganz oder teilweise. Aufgrund des zu erwartenden erhöhten Unterhalts von privaten Gebäuden rechnen wir gegenüber 2026 mit leichtem Rückgang bei Steuern von Liegenschaftsbesitzern.
Erste Schätzungen zeigen, dass die Abschaffung des Eigenmietwerts im Kanton Basel-Landschaft aufgrund der derzeit tiefen Eigenmietwerte aber insgesamt keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen haben dürfte.
Bei der Budgetierung der Einkommens- und Vermögenssteuern wurde vorsichtshalber der Ertrag an die Ergebnisse der Rechnung 2025 angepasst.
Für die Budgetierung des Finanzausgleichs dienten der Budgetbrief des Kantons sowie die Erfahrungswerte aus dem Vorjahr als Grundlage.
Bei den übrigen Konten sind keine wesentlichen budgetierten Aufwandsveränderungen zu verzeichnen.

Erfolgsrechnung

Gemeinde Titterten
Buchungsperiode 2027

Einwohnergemeinde		Budget 2027 Aufwand	Budget 2027 Ertrag	Budget 2026 Aufwand	Budget 2026 Ertrag	Rechnung 2025 Aufwand	Rechnung 2025 Ertrag
	Einwohnergemeinde	**2'598'209**	**2'509'890** 88'319	**2'705'081**	**2'607'860** 97'221	**2'428'429.83**	**2'422'219.36** 6'210.47
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	386'609	42'080 344'529	468'167	88'150 380'017	404'279.04	33'841.92 370'437.12
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	312'112	232'560 79'552	314'481	226'075 88'406	279'038.31	198'845.68 80'192.63
2	BILDUNG	660'902	52'400 608'502	635'684	58'000 577'684	641'022.06	53'630.00 587'392.06
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	36'612	450 36'162	41'722	100 41'622	34'379.15	505.00 33'874.15
4	GESUNDHEIT	192'180	19'720 172'460	182'362	21'000 161'362	75'086.80	19'456.80 55'630.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	307'705	212'400 95'305	354'510	238'150 116'360	361'045.08	285'865.90 75'179.18
6	VERKEHR	331'593	188'345 143'248	339'736	201'250 138'486	273'303.95	173'962.89 99'341.06
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	281'005	211'182 69'823	253'205	206'825 46'380	254'600.69	197'449.82 57'150.87
8	VOLKSWIRTSCHAFT	37'218	23'200 14'018	39'045	25'780 13'265	33'450.85	23'425.55 10'025.30
9	FINANZEN UND STEUERN	52'273 1'475'280	1'527'553	76'169 1'466'361	1'542'530	72'223.90 1'363'011.90	1'435'235.80

Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget sieht Ausgaben von CHF 159’000 und Einnahmen von CHF 56’000 vor. Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 103'000.

Investitionsrechnung

Gemeinde Titterten
Buchungsperiode 2027

Einwohnergemeinde		Budget 2027 Ausgaben	Budget 2027 Einnahmen	Budget 2026 Ausgaben	Budget 2026 Einnahmen	Rechnung 2025 Ausgaben	Rechnung 2025 Einnahmen
	EINWOHNERGEMEINDE	**159'000**	**56'000** 103'000	**195'000**	**48'070** 146'930	**651'805.55**	**9'827.75** 641'977.80
0	Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0	6'150.05	0.00 6'150.05
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	14'000	0 14'000	45'000	0 45'000	0.00	0.00
2	Bildung	60'000	0 60'000	0	0	0.00	0.00
3	Sport und Freizeit	0	0	0	0	91'585.60	0.00 91'585.60
6	Verkehr	0	0	116'000	32'070 83'930	266'392.75	0.00 266'392.75
7	Umweltschutz/Raumordnung	85'000	56'000 29'000	34'000	16'000 18'000	287'677.15	9'827.75 277'849.40

Kommentar zu den einzelnen Konten

Öffentliche Ordnung und Sicherheit
Für die Kontrolle und möglicherweise Instandstellung der Vermessungs-Lagefixpunkte «LFP-3» wird ein Betrag von CHF 14'000 bereitgestellt. Gemäss Regelwerk sollten diese alle 15 Jahre überprüft werden. Die letzte Prüfung fand vor mehr als 20 Jahren statt.

Schulliegenschaften
Für die rollstuhlgängige Gestaltung des Eingangsbereichs sowie zur Sicherstellung der Einhaltung der geltenden Brandschutzvorschriften wird im Budget ein Betrag von CHF 60'000 vorgesehen.

Wasserversorgung

Wasserversorgung
UV-Anlage
Für die Installation einer UV-Anlage (Ultraviolett-Anlage) in der Zuleitung vom Reservoir Sixfeld sind CHF 30'000 vorgesehen. Die Anlage dient der Desinfektion des Trinkwassers und trägt zur Sicherstellung der hygienischen Wasserqualität bei.
Für Anschlussbeiträge werden CHF 32'000 budgetiert.

Planung Quellschutzzonen
Für die Planung und Untersuchung der Quellschutzzonen wird im Budget 2027 ein Betrag von CHF 25'000 vorgesehen. Dies ist der Anteil von Titterten an der gemeinsamen Umsetzung aller an der WRZ angeschlossenen Gemeinden (Reigoldswil-Ziefen-Liedertswil-Titterten).

Abwasserbeseitigung
Für die Weiterführung der Arbeiten im Rahmen des Generellen Entwässerungsplans (GEP) wird im Budget 2027 erneut ein Betrag von CHF 30'000 vorgesehen.
Für Anschlussbeiträge werden CHF 24'000 budgetiert.

Bericht der RGPK zum Budgetvorschlag 2027 der Einwohnergemeinde

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

An die Einwohnergemeinde
den Gemeinderat und
die Gemeindeverwaltung Titterten

Titterten, 6. November 2026

Bericht der RGPK zum Budgetvorschlag 2027 der Einwohnergemeinde

Durchführung der Begutachtung
Die RGPK erhielt das Budget vom Gemeinderat in qualitativ guter Form. Insbesondere sind die Erläuterungen von Irene Meier und des Gemeinderates sehr aufschlussreich.
Nach individueller Vorbereitung begutachtete die RGPK an ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2026 das Budget 2027. Dabei stellte sie einige Fragen zusammen, die an der Sitzung vom 3. November 2026 mit der Präsidentin und dem Vizepräsidenten des Gemeinderates und der Gemeindeverwalterin Irene Meier besprochen wurden. In diesem Gespräch konnten die vorhandenen Unklarheiten und Mängel bereinigt und das Budget in der Folge entsprechend angepasst werden. Alle Fragen der RGPK konnte der Gemeinderat über-zeugend beantworten.

Ergebnisse unserer Begutachtung
Das Budget 2027 ist übersichtlich und mit Sorgfalt zusammengestellt. Es wurde bei der Erarbeitung der Erfolgsrechnung nebst kleineren Anpassungen im Speziellen die Verbuchung des Innendienstes gegenüber den Budgets der vergangenen Jahre verändert, was der Gemeinderat überzeugend begründen konnte.
Das Budget sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 88‘319.- vor, also etwas weniger als im Vorjahr. Die Finanzsituation der Einwohnergemeinde Titterten bleibt damit weiterhin sehr angespannt. Die RGPK konnte sich jedoch

davon überzeugen, dass der Gemeinderat intensiv bemüht ist, die Finanzlage innerhalb der verfügbaren Möglichkeiten zu verbessern. Er hat dort, wo Sparmöglichkeiten vorhanden sind, die entsprechenden Kürzungen vorgenommen. Das Einsparpotenzial ist leider beschränkt. Im Budget entdeckte die RGPK immerhin einen Aufwandposten, der in einer Dreiteilung der Ausgaben in notwendige, wichtige und erwünschte Ausgaben den erwünschten zugeteilt werden könnte, also denjenigen, die ohne wesentlichen Schaden für die Gesamtgemeinde eingespart werden könnten. Es handelt sich dabei um die Finanzierung der Seniorenreise durch die Gemeinde.

Zu den einzelnen Konten
Erhöhte Ausgaben sind hauptsächlich im Bereich der Bildung und bei Umweltschutz und Raumplanung festzustellen, während speziell bei der sozialen Sicherheit und der Verwaltung Minderaufwände zu erwarten sind.

Investitionsrechnung
Für das kommende Jahr sind im Budget wesentlich weniger Investitionen vorgesehen als im vergangenen Jahr. Dies erscheint der RGPK für die Situation der Gemeinde Titterten richtig. Der Gemeinderat konnte überzeugend darlegen, dass die vorgesehenen Investitionen angemessen und notwendig sind.

Schlussfolgerung
Insgesamt konnte die RGPK durch intensive Prüfung und im Gespräch mit dem Gemeinderat feststellen, dass das Budget sorgfältig und kostenbewusst erarbeitet wurde.
Aus diesem Grund beantragt die RGPK keine Änderung am vorgeschlagenen Budget des Gemeinderates. Der Aufwandüberschuss von CHF 88‘319.- soll belassen werden.

Antrag
Die RGPK empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget 2027 zu genehmigen und gleichzeitig den Steuerfuss auf der bisherigen Höhe zu belassen.

Die RGPK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete gute Arbeit.

Rechnungs– und Geschäftsprüfungskommission





Karl Bolli
Präsident

Stefan Merz
Aktuar

Antrag
Der Gemeinderat beantragt a) die Steuerfüsse und b) das Budget 2027 wie vorgelegt zu genehmigen.

Traktandum 3 Kenntnisnahme Finanzplan 2027 bis 2031

Der Finanzplan wird der Einwohnergemeindeversammlung vom Gemeinderat erläutert und zur Kenntnis vorgelegt. Er kann vorgängig im Internet unter www.titterten.ch eingesehen werden.

Traktandum 4 Hundereglement

Der Anlass für die Überarbeitung des Hundereglements war ein Antrag aus der Einwohnergemeindeversammlung vom Dezember 2025. Dabei wurde beanstandet, dass bei einem Tod des Hundes keine Rückerstattung der bereits in Rechnung gestellten Hundetaxe erfolgt. Für eine solche Rückerstattung fehlte bisher die entsprechende rechtliche Grundlage.
Dies war der Auslöser für die Überarbeitung des Reglements.

Ursprüngliche Fassung	Änderungen	Kommentar
§ 03 Überwachung Abs. 1 Die Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet, für eine ständige Überwachung der Hunde zu sorgen.	**§ 3 Überwachung Abs. 1** Hunde müssen so gehalten werden, dass Mensch und Tier nicht gefährdet oder belästigt werden. Wer seinen Hund einer anderen Person anvertraut, muss sich vergewissern, dass diese in der Lage ist, den Hund zu kontrollieren.	
§ 04 Leinenzwang; Zutrittsverbote Abs. 1 Auf Anordnung der Kantonstierärztin oder des Kantontierarztes	**§ 4 Leinenzwang; Zutrittsverbote Abs. 1** Auf Anordnung der Kantonstierärztin oder des Kantontierarztes oder des Gemeinderates.	
§ 06 Registrierung Abs. 1 Die Gemeinde führt ein Register aller ansässigen Hunde und ihrer Halterin und Halter.	**§ 6 Registrierung Abs. 1** Die Anmeldung erfolgt durch die Hundehalterin oder Hundehalter persönlich innert 14 Tagen nach Zuzug oder Erwerb eines Hundes unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen.	
§ 06 Registrierung Abs. 2 Die Anmeldung erfolgt durch die Hundehalterin oder den Hundehalter persönlich innert 14 Tagen nach Zuzug oder Erwerb eines Hundes unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen.	**§ 6 Registrierung Abs. 2** Wegzug, Verzicht auf Hundehaltung oder Tod des Tieres sind der Gemeinde innerhalb von 14 Tagen zu melden.	
§ 06 Registrierung Abs. 3 Wegzug, Verzicht auf Hundehaltung oder Tod des Tieres sind der Gemeinde innerhalb von 14 Tagen zu melden.	**§ 6 Registrierung Abs. 3** Das Halten und die Registrierung potentiell gefährlicher Hunde richten sich nach § 3 Abs. 3 Hundegesetz.	
§ 06 Registrierung Abs. 4 Das Halten und die Registrierung potenziell gefährlicher Hunde richten sich nach der Hundegesetzgebung des Kantons.	**§ 6 Registrierung Abs. 4** Aufgehoben	
§ 09 Gebühren Abs. 1 a) Die Gemeinde erhebt für jeden Hund eine kostendeckende Gebühr.	**§ 9 Gebühren Abs. 1 a)** Die Gemeinde erhebt für jeden Hund eine Gebühr.	
§ 09 Gebühren Abs. 3 Die Gebühren nach Absatz 1 Buchstabe a und b werden pro Kalenderjahr erhoben, erstmalig ab Beginn der Gebührenpflicht bis Ende Jahr anteilsmässig. Bei Halterwechsel, Wegzug oder Tod des Tieres erfolgt keine Rückerstattung.	**§ 9 Gebühren Abs. 3** Die Gebühren nach Absatz 1 Buchstabe a und b werden pro Kalenderjahr erhoben, erstmalig ab Beginn der Gebührenpflicht bis Ende Jahr anteilsmässig. Bei Tod des Tieres ist die Gebühr bis zum Ende des Todesmonates fällig. Über den Todeszeitpunkt ist	

	eine Bescheinigung der Tierärztin/des Tierarztes vorzulegen.	
§ 09bis Hundefonds Es erfolgt keine Zuweisung mehr aus den Gebühren in den Hundefonds. Nach Auszahlung des Fondsvermögen wird der Fonds aufgelöst. a) Die Hundehalter erhalten für jeden Hund CHF 25.- Gutschrift pro Jahr aus dem Hundefonds bis das Fondskapital aufgebraucht ist. b) Rückerstattung von 50 % der Kosten für besuchte Hundeerziehungskurse an die Hundehalterinnen und Hundehalter. c) Beiträge an Schäden bei Nutztieren, die nachweislich auf Hundekotvergiftungen zurückzuführen sind. Der Beitrag beträgt höchstens 20 % der vom Metzger ausgerichteten Entschädigung. Sobald der Hundefonds aufgebraucht ist, wird für Absatz b und c keine Entschädigung mehr ausbezahlt.	**§ 9bis Hundefonds** Aufgehoben.	§ 9 aufgehoben
V. Massnahmen und Strafen 1Bei Verletzung der Bestimmungen dieses Reglements oder kantonaler Bestimmungen über die Hundehaltung können, sofern nicht kantonales Recht vorgeht, Strafen bis Fr. 1'000.-- verhängt werden. Das Verfahren richtet sich nach dem Gemeindegesetz.	**V. Massnahmen und Strafen** 1Bei Verletzung der Bestimmungen dieses Reglements oder kantonaler Bestimmungen über die Hundehaltung können, sofern nicht kantonales Recht vorgeht, Strafen bis CHF 1'000.-- verhängt werden. Das Verfahren richtet sich nach dem Gemeindegesetz.	CHF anstelle Fr.
VI. Schlussbestimmungen **§ 13 Inkrafttreten** Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft per 1. Januar 2021 in Kraft. Dadurch werden alle damit in Widerspruch stehenden Reglemente und Beschlüsse der Gemeinde aufgehoben.	**VI. Schlussbestimmungen** **§ 13 Inkrafttreten** Mit Verfügung Nr. vom durch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion auf den 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt.	
Dieses Reglement wurde durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Dezember 2020 genehmigt	Mit Verfügung Nr. vom durch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel- Landschaft genehmigt und auf den 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt.	

Antrag
Der Gemeinderat beantragt das Hundereglement zu genehmigen.

Traktandum 5 Verschiedenes